

**Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz**

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25 • 10825 Berlin

**An Presseverteiler
über die Pressestelle SenJV**

Mit der Bitte um Veröffentlichung am 11.07.2015!

Geschäftszeichen V 2

Bearb.: Salzmänn, Gabriele
Telefon (0 30) 90 13 - 2752
(Vermittlg.) 90 13 - 0
(Intern) 9 13 - 2752

Telefax: 90 13-20 00

Internet: www.berlin.de/senjust

E-Mail: gabriele.salzmänn@seniv.berlin.de

Datum: 10.07.2015

Tierschützer und Behörden sind über die Belastungen der Kutschpferde in Berlin vor allem während der heißen Sommertage besorgt






Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich Sie heute im Zusammenhang mit den Kutschpferden am Brandenburger Tor auf Tierschutzprobleme aufmerksam machen, die vor allem während der tropischen Temperaturen in den letzten Wochen in Berlin aufgetreten sind.

Berliner Tierschützer und auch Touristen haben sich in diesem Frühjahr mehrfach mit Beschwerden über den aus der Sicht des Tierschutzes bedenklichen Zustand von Kutschpferden beklagt. Ich habe die Beschwerden an die zuständige Veterinärbehörde im Bezirk Mitte weitergeleitet.

In Berlin gelten die "[Berliner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe](#)" aus dem Jahr 2005, die ich zu Ihrer Information als Anlage beifüge. Wie Sie dieser Leitlinie entnehmen können, ist eine Voraussetzung für das gewerbsmäßige Unterhalten eines Pferdefuhrwerksbetriebs eine gültige widerrufliche Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 c) des Tierschutzgesetzes (TierSchG), ausgestellt von der für den Betriebssitz zuständigen Veterinärbehörde. Da in Berlin für Touristen Fahrten mit Pferdekutschen vor allem in der Nähe von Brandenburger Tor und "Unter den Linden" angeboten werden, ist dort das Veterinäramt des Bezirks Mitte für die Genehmigung einer Erlaubnis für das Führen einer Pferdekutsche zuständig.

Aufgrund meiner Bitte haben die für den Tierschutz zuständigen Amtstierärzte des Veterinäramtes Berlin Mitte im Mai, Juni und Juli 2015 die Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die "Berliner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe" überprüft. In seinem Vermerk an mich und den zuständigen Stadtrat Carsten Spallek vom 07.07.2015 berichtet der für Tierschutz zuständige Herr Dr. med. vet. Lindemann darüber, dass in den Monaten Mai

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg ,  7 bis Bayerischer Platz 
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Berlin	58 - 100	100 100 10	Bundesbank, Filiale Berlin	10 001 520	100 000 00
	IBAN:	BIC:		IBAN:	BIC:
	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100		DE53100000000010001520	MARKDEF1100

und Juni 2015 keine Verstöße gegen das TierSchG festgestellt wurden, sondern nur Ordnungswidrigkeiten, wie z.B. fehlende Dokumentation im Fahrtenbuch.

Die „Berliner Leitlinien“ sehen bei tropischen Temperaturen folgende Schutzmaßnahmen für Kutschpferde vor: *„Erreicht die Temperatur ab 10:00 Uhr morgens kontinuierlich Werte von über 30 °C im Schatten, ist spätestens alle zwei Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde einzulegen. Ein Thermometer ist in dem Pferdefuhrwerk mitzuführen.“* Gegen diese Vorschrift wurde nach dem Bericht des Amtstierarztes am 03. Juli 2015 verstoßen, denn er berichtet über erhebliche Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften, die besondere Ruhezeiten für Kutschpferde bei Temperaturen über 30 Grad vorschreiben. Er berichtet weiterhin darüber, dass den Kutschern die besonderen Pausenregelungen bei hohen Temperaturen unbekannt waren und er sie deshalb mündlich auf die geltende Regelung zum Schutz der Kutschpferde in Berlin hingewiesen hat. Deshalb hat er Bußgeldverfahren eingeleitet und für die 28. Kalenderwoche eine Nachkontrolle eingeplant.

Darüber hinaus hat er mir mitgeteilt, dass die permanenten Verstöße durch die Kutschbetriebe sowohl gegen das TierSchG als auch die Viehverkehrsverordnung (Viehverkehrs-VO) in Zukunft bei der Verlängerung bestehender Erlaubnisse nach dem TierSchG berücksichtigt werden sollen. Schließlich kommt er zu der Einschätzung, „...dass grundsätzlich das konsequente, andauernde Ignorieren der Berliner Leitlinien, also der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, durch die Kutschbetriebe und zwar sämtlicher Betriebe (!) dauerhaft nicht mit den Zielen des Tierschutzes vereinbar ist“.

Trotz der Verstöße gegen das TierSchG und die „Berliner Leitlinien“ ist es beruhigend, dass die zuständigen Amtstierärzte zum Schutz der Kutschpferde bemüht sind, möglichst rasch Abhilfe zu schaffen. Den Bericht des Veterinäramtes über die Situation der Kutschpferde am Brandenburger Tor habe ich unverzüglich an die für den Tierschutz zuständige Staatssekretärin Sabine Töpfer-Kataw weitergeleitet. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat sich im vergangenen Jahr mehrfach mit der Situation der Kutschpferde befasst und der Berliner Senat hat dabei die Ansicht vertreten, dass sich die „Berliner Leitlinien“ bewährt haben, während Tierschutzverbände und Abgeordnete der Opposition fordern, dass Pferdekutschen in Berlin verboten werden sollten.

gez.

Horst Spielmann

1 Anlage: Berliner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe